



Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des  
Innern, für Bau und Verkehr • Postfach 22 12 53 • 80502 München

Per E-Mail  
Bayerische Staatskanzlei  
Bayerische Staatsministerien  
Regierungen  
Autobahndirektionen  
Staatlichen Bauämter  
Wasserwirtschaftsämter

Bayern.  
Die Zukunft.

nachrichtlich

Bayerischen Obersten Rechnungshof  
Bayer. Verwaltung der staatl. Schlösser, Gärten und Seen  
Bayerische Landesamt für Umwelt  
Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, Abteilung 5  
Bayerischen Landeskraftwerke  
Kommunalen Spitzenverbände

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen IIZ5-40012.1-2-2	Bearbeiterin Frau Karl	München 07.03.2018
	Telefon / - Fax 089 2192-3274 / -13274	Zimmer FJS4-N032	E-Mail gisela.karl@stmi.bayern.de

**Handbuch für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Behörden des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen – VHB Bayern) – Aktualisierung März 2018**

Anlage

Dokumentation der Änderungen in Formblättern und Richtlinien

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr wurde ermächtigt, notwendige Ergänzungen und Fortschreibungen des VHB Bayern bekannt zu machen.

I.

Mit der Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vom 09. Februar 2018 – Fortschreibung des Handbuchs für die Vergabe und Durchführung von Bauleistungen durch Be-

hörden des Freistaates Bayern (Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen – VHB Bayern) erfolgt mit Wirkung vom 12. März 2018 die Aktualisierung März 2018.

## II.

Infolge des zum 1. Januar 2018 in Kraft getretenen gesetzlichen Bauvertragsrechts, der Neuauflage des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB 2017) durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Allgemeine Rundschreiben Straßenbau Nr. 24/2017 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 20. Dezember 2017, wurde das Vergabehandbuch Bayern für Bauleistungen fortgeschrieben.

Die Formulare stehen zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Bekanntmachung zur Anwendung auf der Vergabepattform [vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und im Internet als bearbeitbare Formblätter bereit:

<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/bauauftraege/index.php>.

Die Änderungen in Formblättern und Richtlinien sind in der Anlage beschrieben.

Alle geänderten Richtlinien und Formblätter haben in der Fußzeile die Ergänzung „Stand März 2018“ erhalten. In der Lesefassung sind die wesentlichen Änderungen zusätzlich durch eine seitliche rote Linie gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Margarete Fichtner  
Baudirektorin

## Dokumentation der Änderungen

Nummer Form- blatt/ Richtlinie	Änderung in / bei	Art der Änderung	Begründung
<b>1 Formblätter</b>			
<b>1.1 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe</b>			
111.0	Nummer 3	Erste Durchsicht nur bei schriftlichen Angeboten	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.0T	Nummer 5	Erste Durchsicht nur bei schriftlichen Angeboten	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.1H	Nummer 1.16	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS
	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.1StB	Nummer 1.20	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS
	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.2H	Nummer 1.16	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS
	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.2StB	Nummer 1.20	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS
	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.1Wa	Nummer 1.16	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS
	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
111.2Wa	Nummer 1.16	Aufnahme „Angebotsabgabe mit elektronischem Siegel“	eIDAS

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
111.2Wa	Nummer 5.2	Erste Durchsicht nur wenn schriftliche Angebote zugelassen und eingereicht wurden	Die elektronischen Angebote sind verschlüsselt und nicht manipulierbar
121 (Stand Okt/2017)	Buchstabe c	Form der Vergabeunterlagen verschoben zu Buchstabe k	Systematisch bessere Zuordnung
		Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
	Buchstabe k	Ergänzung „Bereitstellung“ in der Überschrift	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“: bei elektronischer Vergabe erfolgt keine Anforderung von Vergabeunterlagen; Formblattfassung für Dritte: Freitextfeld für anderweitige Regelung.
		Form der Vergabeunterlagen: elektronisch/schriftlich	Anpassung an VOB/A in der Fassung Juli 2016
	Buchstabe l	entfällt	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“, Stärkung der elektronischen Vergabe; Formblattfassung für Dritte: Freitextfeld für anderweitige Regelung.
	Buchstabe m (FB 122)	Ersatz „Anschrift“ durch „Adresse“	redaktionell zur Anpassung an elektronische Übermittlung
	Buchstaben n/q	Verschiebung des Ablaufs der Angebotsfrist zu Buchstabe n	redaktionelle Richtigstellung
122	Buchstabe c	Form der Vergabeunterlagen verschoben zu Buchstabe k	Systematisch bessere Zuordnung
		Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
	Buchstabe k	Ergänzung „Bereitstellung“ in der Überschrift	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“: bei elektronischer Vergabe erfolgt keine Anforderung von Vergabeunterlagen; Formblattfassung für Dritte: Freitextfeld für anderweitige Regelung.
		Form der Vergabeunterlagen: elektronisch/schriftlich	Anpassung an VOB/A in der Fassung Juli 2016
	Buchstabe l	entfällt	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“, Stärkung der elektronischen Vergabe; Formblattfassung für Dritte: Freitextfeld für anderweitige Regelung.

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
122	Buchstabe m (FB 122)	Ersatz „Anschrift“ durch „Adresse“	redaktionell zur Anpassung an elektronische Übermittlung
	Buchstaben n/q	Verschiebung des Ablaufs der Angebotsfrist zu Buchstabe n	redaktionelle Richtigstellung
	Buchstabe u)	Verweis auf Formblatt „Erklärung zur Eignung“	Liegt den Vergabeunterlagen regelmäßig bei; Vergabeunterlagen werden direkt und freizugänglich zur Verfügung gestellt
124	Referenzen	Unterscheidung in 3/5 Jahre	Anpassung an die VOB 2016
	Erklärungen zur Zuverlässigkeit	Anpassung der §§-Verweise	Anpassung an die VOB 2016
	Angaben zum Umsatz	Verzicht auf eine Bestätigung	Beschluss der AG „Vergabehandbuch“, Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen, Bürokratieabbau
125	Nummer 1	Ergänzung „einschließlich Anlage“ hinter „VS-NfD-Merkblatt“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ im Zusammenhang mit der Erarbeitung der VS-Übersicht: übersichtlichere Gestaltung, teils redaktionelle Änderungen, teils nach Abstimmung mit BMI und BMWi
	Nummer 2 bis 4	Neustrukturierung mit Zusammenfassung von Nummern 2 und 3 alt, Nummer 4 alt wird Nummer 3 neu	
	Nummer 4.4 alt	wird Bestandteil von Nummer 2 neu	
	Nummer 3.1 neu	redaktionelle Anpassungen	
126	Änderungen analog Formblatt 125		
1310EU	Nummer 9		Einheitliches FB 1315 für nationale und EU-Vergaben
1311	Nummer 2 und 4	analog 211	
1311EU	Nummer 2 und 4	analog 211EU	
1312	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
1312EU	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
1313	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
1315		Anpassung an FB 124	
1315EU	entfällt		Anpassung an FB 124
<b>1.2 Teil 2 Vergabeunterlagen</b>			
211	Anlagen A und B	Entfall Formblätter 231 und 232	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
		Aktualisierung Teilnahmebedingungen auf Stand Ausgabe 2017	redaktionell
	Nummer 2	Kommunikation	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“: Ausrichtung auf elektronische Vergabe, Umsetzung VOBA Juli 2016 (§ 11 ff)
	Nummer 3.2	Aufnahme Urkalkulation	Folgeänderung zum Entfall der Nummer 1 aus den ZVB
	Nummer 6	Unterschiedliche Regelungen bei Wertung von Angeboten Bevorzugter Bieter	Bund Hochbau: Vorgabe VHB Bund Bund Strassenbau: Vorgabe HVA-B-StB Land Hochbau und Strassenbau: Umsetzung der VVöA
	Nummern 7 und 8	Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
	Nummer 8	Ersatz „Bieter und die zur Vertretung des Bieters berechnigte natürliche Person“ durch „Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Gleichstellung mit den anderen Aufforderungen zur Angebotsabgabe
211EU		analog 211	
211VS		analog 211	
212	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
2120.StB	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
212EU	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
212VS	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
213	Anlagen	Unterteilung in Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und solche, die nur der Angebotserläuterung dienen; Bei Straßenbau Aufnahme FB 2292.StB	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung der Angebotsbestandteile, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B; auch in den Formblättern 613, 653
	Nummer 4	Ergänzung Nachtragspreise	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ mit Klarstellung, für welche Nachträge der Nachlass gilt, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 8, letztes Tired	Pauschaler Schadensersatz bei unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung, Übernahme aus ZVB	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zum Festhalten an diesem Teil der Antikorruptionsklausel; auch in den Formblättern 613, 653
214.H	1.1, 4. Option	Ergänzung der Unberührtheit des Auskunftsrechts	Klarstellung, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	1.3	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	2.1/2.1	Ersatz „v.H.“ durch „Prozent“	redaktionell
	2.2	Ergänzung „in Satz 1 genannten Prozentsatz des“ vor „der Auftragssumme“	Klarstellung zur Höhe der Vertragsstrafe, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B und Erhöhung der AGB-Festigkeit der Vertragsstrafenklausel
	Nummer 3 (alt)	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B – die VOB enthält keine Regelung zur Anzahl von Rechnungsexemplaren, einzelvertragliche Vereinbarungen mit dem AN sollten angestrebt werden
	Nummer 3 (neu)	Ergänzung der Begründung für die Verlängerung der Schlusszahlungsfrist	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 5 (alt)	Verzicht auf alle Regelungen, die in der VOB/B bereits enthalten sind, Verlagerung der Regelungen zu Bürgschaften in die ZVB	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Vermeidung von Widersprüchen
	Nummer 4 und 5 neu	Neustrukturierung und „Schalter“ für Vereinbarung von Sicherheitsleistungen; Regelungen zur Höhe in den ZVB (neu)	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
214.H	Nummern 6 und 7	Verlagerung in ZVB	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ alle Regelungen, die auftragsunabhängig sind, werden in die ZVB, nicht die BVB aufgenommen
	Nummer 10	Entfall Hinweis	keine Vertragsbedingung, sondern Hinweis an den Ersteller der Vergabeunterlagen
214.LE	Nummer 2.2 und 2.3	Textanpassung an 214.H	Vorgaben ALE
214.StB	Nummer 1.2	Aufnahme einer Regelung bei witterungsbedingter Nichterbringung	Allgemeine Rundschreiben 24/2017 und 25/2017 des BMVI
	Nummer 2.5	Umgang mit verwirkten Vertragsstrafen	Allgemeine Rundschreiben 24/2017 und 25/2017 des BMVI
	Nummer 5 und 6	Sicherheitsleistungen	Allgemeine Rundschreiben 24/2017 und 25/2017 des BMVI
215		Verzicht auf §§-Bezeichnungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, bei Nummer 1: Übernahme der Urkalkulation als vorbehaltene Unterlage im Vergabeverfahren
	Nummer 1	Entfall der Regelungen	
	Nummer 2		
	Nummer 4		
	Nummer 5	Entfall der Regelungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Umgestaltung zu einer aktiven Erklärung im Formblatt 248
	Nummern 6,7	Entfall der Regelungen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Nummer 8: Übernahme der Schadensersatzregelung aus Nummer 8.2 als aktive Erklärung in die Angebots schreiben
	Nummer 8		
	Nummer 9	Entfall der Regelungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, im Rahmen der Kooperationspflicht beider Vertragsparteien abgedeckt
Nummern 10, 11	Entfall der Regelungen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Nummer 10: Ergänzung in der Richtlinie 400, Abnahmeverlangen ist nach Fertigstellung der Leistung zu	



Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			stellen
	Nummer 12	Entfall der Regelungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Erhöhung der Transparenz durch Verlagerung in die Angebotsschreiben
215	Nummern 13 -17	Entfall der Regelungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Nummer 15: Ergänzung im Formblatt 234, Nummer 16 verzichtbar, tritt nur selten auf, Berufung auf Wegfall der Bereicherung ist eher bei Privatpersonen denkbar; Nummer 17: kann nach internationalem Privatrecht ausgelegt werden
	Nummer 2 (neu)	Sicherheitsleistungen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ auftragsunabhängige Regelungen sollten in den ZVB enthalten sein
	Nummer 2.2	Hinweis: Unterschiedliche Höhe der Sicherheit aufgrund baye-rischer Regelungen	Land: 2 Prozent Bund: 3 Prozent
	Nummer 3 neu	Bürgschaften	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“ zur Aufnahme in die ZVB, Sicher-stellung der Privilegierung der VOB/B durch Strei-chung einzelner Teile, Verzicht auf bereits in VOB/B enthaltene Regelungen
	Nummer 4	Technische Spezifikationen	aus BVB, Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitli- chung der Vergaberegeln“: auftragsunabhängige Regelungen sollten in den ZVB enthalten sein
	Nummer 5 neu	Steuerabzug	
2150.StB	Neue Nummerierung	Entfall der Regelungen in Nummer 101 bis 106;	Allgemeine Rundschreiben 24/2017 und 25/2017 des BMVI Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B durch Streichung einzelner Teile, Verzicht auf bereits in VOB/B enthaltene Regelungen
2150.LE	Nummer 105 und 106	Anpassungen analog 2150.StB	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B durch Streichung einzelner Teile, Verzicht auf bereits in VOB/B enthaltene Regelungen

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
221/222 (Stand 10/2017)	Nummer 2.3 bzw.3.3	Aufteilung W+G in die Anteile Gewinn, unternehmensbezogenes Wagnis, leistungsbezogenes Wagnis	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
227.H	Hinweise	Kommastellen bei Interpolation; Nummer 5	Redaktioneller Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung
2290.StB		Anpassung Verweise auf 214.StB	
2292.StB	Neues Formblatt		Einführung mit MRdS IID9-43342-3-1 vom 24.01.2018 und Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 28/2010 vom 20.12.2010 Az. StB11/7123.11/2-02-1312656 die „Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009)“ und das „Einsatz-freigabeverfahren für Fahrzeug-Rückhaltesysteme“
231/232	entfällt		Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
234 (Stand 10/2017)		„zur Entgegennahme der Zahlungen mit befreiender Wirkung berechtigt ist“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vereinheitlichung der Vergaberegeln“, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Übernahme aus ZVB (Nummer 15.2 alt)
241	Nummer 2.2	Ersatz „des Standes der Technik“ durch „der anerkannten Regeln der Technik“	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
244	Nummer 1	Neustrukturierung	Folgeregelung nach Entfall der Nummer 2
	Nummer 1.2	Einfügen „Schnittstelle“ hinter „GAEB“	Redaktioneller Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Klarstellung
	Nummer 1.3 alt	Ersatz „mit Signatur im Sinne des Signaturgesetzes“ durch „über eine Vergabepattform“	Anpassung an die Möglichkeit zur Abgabe von elektronischen Angeboten in Textform
	Nummer 2 alt	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Form der Abrechnung ist ggf. mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren
246	Nummer 2.3	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
247	Nummer 1, 4. Option	Einfügen „personellen“ vor „Sabotageschutzes“	redaktionell, Abstimmungen mit BMI im Rahmen der Erarbeitung der „VS-Übersicht“ (Anhang 13)
	Nummern 2.1 und 2.2	Ergänzung „einschließlich Anlage“ nach „VSA“; Nummer 2.2 ist neu.	
	Nummer 3.1	Ergänzung:“ ; dies gilt nicht, wenn die Ursache der Verzögerung im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegt.“	Klarstellung, dass keine Risikoverlagerung auf den Auftragnehmer erfolgt für Umstände, die er nicht beeinflussen kann
	Nummer 3.3, Satz 2	Ergänzung „an den Auftraggeber“ nach „ohne besondere Anforderung“; Rest der Regelung entfällt	Abstimmung mit BMI und BMWi, Auferlegung von Pflichten an Stellen in anderen Ländern nur über Verträge möglich
	Nummer 3.5, 1. Absatz	entfällt	Abstimmung mit BMI und BMWi; Formblatt kommt für viele Fallkonstellationen zur Anwendung, in denen die Regelung dem Auftraggeber eine willkürliche Anwendung ermöglichen würde; in Aufträgen, in denen vom Nutzer Vorgaben zur Beschränkung der Herkunft von Personen/Produkten gemacht werden, muss sich diese Beschränkung bereits aus der Bekanntmachung/Leistungsbeschreibung ergeben
	Nummer 3.5, 2. Absatz	neu: „Der Auftraggeber kann verlangen, dass der Auftragnehmer bestimmte Beschäftigte seines Unternehmens und seiner Nachunternehmer/Unterauftragnehmer von der Weiterbeschäftigung bei der Ausführung der Leistung ausschließt, wenn diese sich im Umgang mit Verschlusssachen als ungeeignet erwiesen oder gegen Verpflichtungen zur Geheimhaltung verstoßen haben.“	
	4.2.3/5.2.3 jeweils 3. Absatz und 4.6	entfällt	
247	4.4./5.4	Ersatz „müssen entsprechende Sicherheitsunbedenklichkeitserklärungen der zuständigen Behörde seines Heimatstaates auf dem diplomatischen Wege rechtzeitig beigebracht“ durch „muss rechtzeitig über den Auftraggeber bei der zuständigen Behörde die Einholung entsprechender Sicherheitsunbedenklichkeitserklärungen (Personal Security Clearance (PSC)) der zuständigen Behörde seines Heimatstaates beantragt“	Hinweis des BMWi auf das einzuhaltende Verfahren
	4.7 /5.10 jeweils 2. Tilet	(vertraglich vereinbarte Zugangszeit)	Klarstellung, dass es nicht um arbeitsrechtliche sondern vertragsrechtliche Verletzungen geht
	5.7	Ersatz „mit Verweis auf Belange des Geheim- und Sabotageschutzes“ durch „bei Risiken für die nationale Sicherheit“	Klarstellung, dass es nicht um eine willkürliche Forderung handelt

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
<b>1.3 Teil 3 Durchführen der Vergabe</b>			
313.1	Nummer 2	Aufnahme „elektronische Siegel“	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
313.2	Fußnote	Stand März 2018	Gleichklang mit 313.1
313.3	Fußnote	Stand März 2018	Gleichklang mit 313.1
313.4	Fußnote	Stand März 2018	Gleichklang mit 313.1
313.0	Fußnote	Stand März 2018	Gleichklang mit 313.1
3216	Fußnote; Nummer 1.6; Nummer 3	Link auf e-CERTIS aktualisiert; Aufnahme FB 2292.StB; extra Ziffer für die Aufklärung des Angebotes	Neues Formblatt 2292.StB-Erklärung zu Fahrzeugrückhaltesystemen
3216EU	Fußnote; Nummer 1.6; Nummer 3	Link auf e-CERTIS aktualisiert; Aufnahme FB 2292.StB; extra Ziffer für die Aufklärung des Angebotes	Neues Formblatt 2292.StB-Erklärung zu Fahrzeugrückhaltesystemen
3216 Anschreiben FBT	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	Gleichklang zu Formblatt 3216 bzw. 3216EU
3217	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	Gleichklang zu Formblatt 124
338	Seite 2	Aufnahme Auswahlmöglichkeit für Verlangen der förmlichen Abnahme	Ersatz für die entfallene Regel in 215 ZVB
340		Entfall „schriftlich, mündlich, fernmündlich“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, durch Aufhebung des Erlasses vom 13.02.2002 ist keine Unterscheidung der Angebotsform erforderlich
352	generell	Anpassung an VgV und UVgO	Aufhebungsschreiben vereinheitlicht in VHB, VHL und VHF; Einführung UVgO
<b>1.4 Teil 4 Baudurchführung</b>			
411	entfällt		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
421 (Stand 10/2017))		Verzicht auf Kombibürgschaft	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Erhöhung der AGB-Festigkeit
	Einredeverzichtserklärung des Bürgen	Streichung „Aufrechenbarkeit“ und „Anfechtbarkeit“	
422-423 (Stand 10/2017)	Einredeverzichtserklärung des Bürgen	Streichung „Aufrechenbarkeit“ und „Anfechtbarkeit“	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
444	Seite 1	BMUB anstelle BMVBS	

### 1.5 Teil 6 Sonstiges

611.1/ 611.2	Formblattbezeichnung (betrifft alle 610er Formblätter)	Redaktionelle Anpassung an VOB Ausgabe Juli 2016	Aufnahme von Regelungen zu Rahmenvereinbarungen in den ersten Abschnitt
	Anlagen	Verzicht auf Tariftreuerklärungen Verzeichnis Auftraggeber	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B Aufnahme von Regelungen zu Rahmenvereinbarungen in den ersten Abschnitt
Nummer 1		Ersatz „Rahmenvertrag“ durch „Rahmenvereinbarung“,	Aufnahme von Regelungen zu Rahmenvereinbarungen in den ersten Abschnitt
		Entfall „bzw. jeweils eigene Rahmenverträge“	
		Ersatz „Rahmen-Leistungsverzeichnis“ durch „Rahmen-Leistungsbeschreibung“	
		Ersatz „Bedarfsträger“ durch „Auftraggeber“	
		Wahlmöglichkeit mit nur einem Auftragnehmer/mit mehreren Auftragnehmern	
Nummer 2		Klarstellende Definition der Rahmenvereinbarung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
		Beschränkung der Abrufberechtigung auf die Auftraggeber, die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung sind	Aufnahme von Regelungen zu Rahmenvereinbarungen in den ersten Abschnitt
Nummer 3		Ersatz: „Der geschätzte Jahreswert“ durch „Das geschätzte Auftragsvolumen pro Jahr“	redaktionell, Anpassung an geänderte VOB/A
Nummer 4		Neufassung der Auskunftserteilung	Gleichstellung mit Bauleistungen (211), Stärkung

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			der elektronischen Vergabe
	Nummern 6 und 7	Reihenfolgetausch zur Gleichstellung mit 211	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 8	Ergänzung elektronische Siegel	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz
611.1/ 611.2 (bei Land)	Nummer 11	Ergänzung für Wertung Angebote Bevorzugter Bieter; nur bei Landesbaumaßnahmen	Umsetzung der VVöA
612	Nummer 3.8	Verweis auf 615.H	Änderung 615.H
613.1 / 613.2	Anlagen	Unterteilung in Anlagen, die Vertragsbestandteil werden und solche, die nur der Angebotserläuterung dienen; Klarstellung der Vertragsbestandteile	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ Siehe auch Begründung der Änderungen im Formblatt 213
	Nummer 7/Nummer 5	Pauschaler Schadensersatz bei unzulässiger Wettbewerbsbeschränkung	
	Nummer 7, 4. Tired	Übernahme aus den ZVB	
614.H		Neue Struktur	Folgeänderung wegen Entfall/Übertragung der Regelungen der alten Nummern 2-4
	Nummer 1.1		redaktionelle Anpassung an die Regelung des § 4a VOB/A
	Nummer 1.2	Verlängerungsoption für Rahmenvereinbarung bis max. 4 Jahre	Umsetzung § 4a VOB/A
	Nummer 2	vorher 1.2: Klarstellung der Abrufberechtigung	Anpassung an § 4a, nur in Rahmenvereinbarung benannte Auftraggeber dürfen Einzelaufträge abrufen
	Nummer 2 (alt)	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Gleichstellung mit Besonderen Vertragsbedingungen bei den Bauleistungen (Bereich 210)
	Nummer 3 (neu)	Streichung der Angabe zur Wertgrenze	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, die Wertgrenze für Kleinstaufträge wurde erhöht auf einheitlich 500 Euro und in den ZVB festgelegt.
	Nummern 3 und 4 (alt)	in ZVB überführt	Gleichstellung mit ZVB für Bauleistungen (215)

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
6140.StB	Nummern 2, 5 - 7	entfallen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
615.H	Nummer 1.1	Übernahme der Definition incl. Leistungspflicht aus der Aufforderung zur Angebotsabgabe	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, vertragliche Vereinbarung der Regelung zur Klarstellung
	Nummer 1.2	Ersatz „schriftlich“ durch „Textform“	Klarstellung, dass es nur um die Dokumentation und Belegbarkeit der Beauftragung geht
	Nummer 1.3	Ersatz „Fachzweige“ durch „Fachlose (Gewerke)“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, redaktionell, gebräuchliche Begrifflichkeiten
		Streichung „auf der Grundlage von § 4 Abs. 4 VOB/A“	Grundlage für das Zustandekommen der (Rahmen)Vereinbarung bildet der neu geschaffene § 4a VOB/A; § 4 Absätze 3 und 4 regeln (eigentlich) nur die Art der Angebotsabgabe und wurden bis zur Einführung der VOB/A im Juli 2016 hilfsweise herangezogen
	Nummer 2.1	Ersatz „eine in den Besonderen Vertragsbedingungen 614 Nr. 1.3 festgelegte Höhe“ durch „500 Euro“	siehe Formblatt 614.H Nummer 3 (neu)
	Nummer 2.6	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B, Angleichung an Formblatt 215
	Nummer 3 (alt)		
	Nummern 6-15		
Nummern 5 und 6 neu	Technische Spezifikationen, Steuerabzug	Übernahme aus Formblatt 614.H	
6150.StB	Nummer 4	entfällt	Regelung nicht zutreffend für den Strassenbau
616		Ersatz „Rahmenauftrag“ durch „Rahmenvereinbarung“	Anpassung an Terminologie VOB/A
	Blattmitte Seite 1	Ersatz „Auftrag“ durch „Rahmenvereinbarung“ und Anfügen „folgender Auftraggeber“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Terminologie VOB 2016
	Hinweis	Einfügung „des jeweiligen Auftraggebers“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Seite 2	Ersatz „Rahmenauftrag“ durch „Rahmenvereinbarung“	Anpassung an Terminologie VOB/A
	Seite 2	Verzicht auf Unterschrift	Angleichung an Formblatt Auftrag (338.H);

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			Anpassung an elektronische Bearbeitung
617		Ersatz „Rahmenauftrag“ durch „Rahmenvereinbarung“	Anpassung an Terminologie VOB/A
		Einfügen Vertretungsformel bei	VHB, VOB, Spezifizierung des Auftraggebers des Einzelauftrages, erforderlich bei Rahmenvereinbarung mit mehrere Auftraggebern
		Aufnahme einer Erklärung zur förmlichen Abnahme	Wegfall der Regelung in den ZVB im 615.H und 6150.StB
618	Kopfzeile	„Rahmenvereinbarung im Auf- und Abgebotsverfahren“ statt „Rahmenvertrag § 4 Absatz 4“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Anpassung an Terminologie VOB/A
621	Nummer 11	Ersatz „Zuschlagsfrist“ durch „Bindefrist“	Anpassung an Terminologie VOB/A, Vorgabe BMVg
		Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	Anpassung an Terminologie VOB/A, Vorgabe BMVg
		Behördenbezeichnungen	
622	Nummern 6 - 13	Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	Anpassung an Terminologie VOB/A, Vorgabe BMVg
		Behördenbezeichnungen	
623	Nummern 6-8 und 13	Ersatz „Bewerber“ durch „Unternehmen“	Anpassung an Terminologie VOB/A, Vorgabe BMVg
		Behördenbezeichnungen	
624		Behördenbezeichnungen	
625	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
626	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
627	Nur Stand	Keine inhaltlichen Änderungen	
651	Anlagenverzeichnis	Entfall Tariftreueerklärungen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 4	Neugestaltung Kommunikation	analog Formblatt 211
	Nummern 9 und 10	Ergänzung „elektronische Siegel“	Umsetzung Vertrauensdienstegesetz



Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
652	Fußzeile	Keine, nur Anpassung an Stand	Gleichklang zu Formblatt 651
653	Anlagen	Aufteilung	analog Formblatt 213
	Nummer 8	Pauschalierungsversprechen	
654	Nummer 2	entfällt	analog Formblatt 214
	Nummer 3	Sicherungsabrede, Neuregelung analog Formblätter 214/215	analog Formblätter 214/215
	Nummern 4 und 5	Verlagerung in Formblatt 655	
655	Nummern 2, 3, 5 bis 18	entfallen	analog Formblatt 215
	Nummer 3 neu	Rechnungsstellung bei dem Auftraggeber, der den Einzelauftrag erteilt hat	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Klarstellung
	Nummern 4 und 5	Sicherungsabrede, Bürgschaften	analog Formblatt 215
	Nummern 6 und 7	aus 654 übernommen	
656	Fußnote	Stand März 2018	Gleichklang mit 651-6555
657	Seite 1	Aufnahme einer Abnahmeregeln	

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
<b>2 Richtlinien</b>			
<b>2.1 Allgemein</b>			
001	Nummer 1	Begriffe aktualisiert	Einführung der UVgO
011		Begriffe	Einführung der UVgO
012LE		allgemeine Anpassungen	Einführung der UVgO; redaktionelle Anpassungen
<b>2.2 Teil 1 Vorbereitung der Vergabe</b>			
100	Nummern 1.3	Ersatz „VOL“ durch „UVgO“	Einführung der UVgO
		Anwendung der Vergabepattform <a href="http://www.vergabe.bayern.de">www.vergabe.bayern.de</a> für alle Vergabeverfahren, außer Bestellschein	
101		Begriffe aktualisiert	Einführung der UVgO
101S	Nummer 1, 5. Absatz	Hinweis auf „Übersicht VS-Vergabeverfahren“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
111	Nummer 1.1	Hinweis auf Änderung der BHO (Entfall Vorrang der öffentlichen Ausschreibung)	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Änderung der BHO
	Nummer 2.4	Aufnahme Hinweis auf beispielhafte Ermittlung der Losverteilung im Anhang	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
	Nummer 4	Verbot der Generalübernehmervergabe	Umsetzung der VVöA
121-122	Nummer 1.1	Aktualisierung Link zum Internetportal der Bundesverwaltung	redaktionell
	Nummer 3 und 4		Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Stärkung der e-Vergabe
123EU	Nummer 3	Aktualisierung Link zum Internetportal der Bundesverwaltung	redaktionell
123VS	Anleitung	Neuaufnahme	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“,

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			übersichtlicher nach Einführung neuer Bekanntmachungsmuster für klassische Auftraggeber
123VS	3.1.1.	Verweiskorrektur	redaktionell
1240	Nummer 1.5	Wegfall der Forderung Hinweise zur PQ den Vergabeunterlagen beizulegen	PQ ist bei Unternehmen etabliert
130	umfassend	Generelle Überarbeitung	
<b>2.3 Teil 2 Vergabeunterlagen</b>			
200	Nummer 1 und 2	Stärkung der elektronischen Kommunikation	
211	Nummer 7		Entfall Formblatt 231.H und 232.H
	Nummer 9	entfällt	
	Nummer 10	Stärkung elektronische Kommunikation	
211EU	Nummer 3	Angabe max. Anzahl an Losen im Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Angabe im Formblatt weil k.Bekanntmachung erfolgt
214.H	Nummer 2, 3. Absatz	Ersatz „soll“ durch „darf“	Erhöhung der AGB-Festigkeit der Vertragsstrafenklausel
	Nummer 3	entfällt	Folgeänderung Streichung Nummer 3 im Formblatt
	Nummer 4(neu)	Neugliederung aus Nummer 5.1 wird Nummer 4, aus Nummer 5.2 wird Nummer 5	analog Formblatt 214
		2. Absatz entfällt	Folgeänderung zur Festlegung der Höhe der Sicherheitsleistung im Formblatt 215
	Nummer 5 (neu)	2. Absatz entfällt	
	Nummer 5.3 (alt)	entfällt	Folgeänderung zum Entfall der Möglichkeit, eine längere Rückgabefrist zu vereinbaren; Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 6 (alt)	Entfall folgender Regelungen: 6.1-6.4 und 6.6	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Textbausteine	Weitgehende Reduzierung zur Erhaltung der Privilegierung der	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
		VOB/B	
214.StB	Nummer 4 (alt)	entfällt	Folgeänderung Streichung Formblatt 214.StB
	Nummer 7 (neu)		
	Nummer 8		Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 13.2	neu	Umsetzung der VVöA
214.LE	analog 214.StB	Anpassung an FB 214.LE	Vorgaben ALE
221/ 222/ 223	neu	bisherige Richtlinie zu 223 wird zu Richtlinien 221/222/223	Richtlinien zu 221 und 222
224	Richtlinie und Beispiel	Aktualisierung der Tariflöhne	
225		Anpassungen	Folgeänderung zu Formblatt 214.StB
246	Übersicht, Anlage 2	Verweisaktualisierung, Anpassung an Änderung im Formblatt	Redaktionell, Folgeänderung
247	Nummer 2.1.3	Anforderung von Sicherheitsbescheiden bei ausländischen AN	analog Formblatt 247 Nummer 4.5
250	Nummer 1.1.6	Hinweis, dass keine die VOB/B ändernden Regelungen aufgenommen werden sollen	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 1.1.9	Hinweis auf Produkte mit Gütezeichen	Bauproduktenordnung
<b>2.4 Teil 3 Durchführen der Vergabe</b>			
320.StB	Nummer 29a	neu	Umsetzung VVöA
321.H	Nummer 2	Streichung „sich in qualitativer (technischer) Hinsicht voneinander unterscheiden“ und „Mehrere Angebote eines Bieters, die sich ausschließlich im Angebotspreis unterscheiden, sind unzulässig und auszuschließen (sog. Doppelangebot).“ und Einfügung „Die VOB/A enthält keine ausdrückliche Rechtsgrundlage für den Angebotsausschluss bei Vorlage mehrerer Hauptangebote, die sich nur im Preis unterscheiden.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, entsprechend BGH, Urteil vom 29.11.2016 X ZR 122/14 ist nicht abschließend entschieden, dass zwei Hauptangebote, die sich nur im Preis unterscheiden, zwingend auszuschließen sind

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
	Nummer 4.3 und 5.6.2.1	Wertung Angebote Bevorzugter Bieter	Umsetzung VVöA
3216	Nummer 1.1	Verweis	redaktionell
340		Neuregelung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ unter Berücksichtigung der Regelungen zum Direktkauf und der Konjunkturlage

## 2.5 Teil 4 Bauausführung

400	Nummer 3.4.1, 2. Absatz, letzter Satz	entfällt	Folgeänderung zur Überarbeitung der ZVB
	Nummer 12.1	Einfügen von „Rechnung prüfbar ist und alle“ vor „zur Beurteilung des Leistungsumfangs“ und Streichung letzter Halbsatz	
	Nummer 13.2, 1. Absatz	Streichung „sowie den namentlichen und funktionellen Personaleinsatz eindeutig“	
	Nummer 14.2.2	Verzicht auf ausschließliche Möglichkeit der Absicherung durch Bürgschaft bei Vorauszahlung	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
	Nummer 14.4	Ersatz „des Verlangens des Auftragnehmers auf Austausch der Sicherheit“ durch „der Abnahme“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft
	Nummer 15.1	Streichung letzter Satz	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
400	Nummer 15.3	Ersatz „der nach Austausch“ durch „einer“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft
	Nummer 21	entfällt	
411	Nummer 2	Einfügung „Angaben, Meldungen und Berichte zu Tatsachen, die hinsichtlich der Vergütung, der Ausführungsart oder der Ausführungszeit von Bedeutung und daher immer zu erfassen sind.“ vor der Aufzählung	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, auch die regelmäßigen Angaben können bei Streitigkeiten von Bedeutung sein
	Nummer 1, letzter Satz	Ersatz „der Vordruck bzw. das DV-Programm muss den nachfolgenden Anforderungen genügen.“ durch „Das Bautagebuch in schriftlicher oder elektronischer Form muss die nachfolgenden Angaben enthalten.“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Folgeänderung zur Entscheidung, auf ein Formblatt zu verzichten
	Nummer 2, 3. Tired	Streichung	Teilweise Verzicht: der Name des Bauleiters des AN wird im Auftrags schreiben angegeben, der SiGeKo

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
			wird vom AG beauftrag, die Namen sind daher bekannt; Teilweise Verschiebung zu Nummer 3: Personalwechsel des Bauleiters erfolgen nicht regelmäßig
	Nummer 2, 5. und 6. Tired	Streichung „arbeitstäglich“ und „täglich“	Auflösung Widerspruch zur <u>möglichst</u> täglichen Führung des Bautagebuches in Nummer 1
	Nummer 2, vorletztes Tired	Satzumstellung	redaktionell, Verbesserung der Lesbarkeit
	Nummer 2	Übernahme der Regelung „Vorlage der Prüfungsergebnisse vorgeschriebener Baustoff-, Boden- und Wasserprüfungen“ (redaktionell überarbeitet) aus den Besonderen Angaben	von der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ als regelmäßig eingestufte Angabe
	Nummer 3	Änderung der Reihenfolge entsprechend der Häufigkeit/Priorität der besonderen Angaben	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“
421		Streichung „und Mängelansprüche“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft
422	Nummer 1	Streichung „und Mängelansprüche“	Folgeänderung aus Verzicht auf Kombibürgschaft
	Nummer 2	Streichung „sofern kein anderer Rückgabezeitpunkt nach Formblatt Besondere Vertragsbedingungen 214 (analog Besondere Vertragsbedingungen 634 und 654) vereinbart ist.“	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
423	Nummer 3	Streichung	
441	Nummer 1	Neuformulierung mit Klarstellung, dass ein Verlangen nach Zustandsfeststellung dem AN mitgeteilt werden muss	Folgeänderung Streichung Nummer 10 alt aus ZVB, Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
442-443	Nummer 3	entfällt	Sicherstellung der Privilegierung der VOB/B
450	Nummer 1	entfällt	Folgeänderung zu 215 und 2150.StB
	Nummer 13 (18) alt	entfällt	
452	Nummer 1	Ergänzung	
<b>2.6 Teil 5 Nachtragsmanagement</b>			
510	Nummer 1.5, 1. Satz	Ersatz „schriftlich, ggf.“ durch „mit Datum in Textform“ und	Folgeänderung Richtlinie 411

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
		Streichung „mit Datum und Unterschrift kurz“	
	Nummer 2.2.1, 2. Satz	Einfügung „leistungsbezogenen“ vor Wagnisanteil	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	Nummer 2.10, 4. Absatz	Streichung „entsprechend Nummer 1.1 Formblatt 215“	Folgeänderung zur Kürzung der ZVB
	Nummer 3.1.2	Ersatz „bei Erteilung des Auftrages durch „vor Zuschlagserteilung“	
	3.1.3, vorletzter Satz	Streichung Klammerzusatz	
	3.2.1, 3. Satz	Streichung	
	3.2.2	Streichung „nach Nummer 1.2 des Formblattes 215 bzw. Nummer 2.6 Formblatt 615 bzw. Nummer 2.2 Formblatt 655“	
	3.2.5	Streichung	
	4.8, 4. Absatz + neuer 5. Absatz	Aufnahme Unterscheidung leistungsbezogenes und unternehmensbezogenes Wagnis	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	Nummer 7.3.1, 9. Zeile	Einfügung „Unternehmensbezogenes Wagnis +“ vor Gewinn	
	Nummer 7.3.2, 7. Zeile	Einfügung „uW +“ vor „G“ im Klammerzusatz	
	Nummer 7.3, Fußnote 1	neue Aufteilung der Kostenfaktoren von Wagnis und Gewinn für die Berechnungsbeispiele	
510	7.6.2 Nummer 1, 3. Zeile	Einfügung „leistungsbezogenes“ vor „Wagnis“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ zur Umsetzung des BGH - Urteils vom 24.03.2016 VII ZR 201/15
	Anmerkung zu 7.6.1 und 7.6.2, vorletzter Satz	neue Aufteilung der Kostenfaktoren von Wagnis und Gewinn für die Berechnungsbeispiele	
<b>2.7 Teil 6 Sonstiges</b>			
611		Ersatz „Rahmenvertrag“ durch „Rahmenvereinbarung“, Ersatz „Jahreswert“ durch Auftragsvolumen“	Anpassung an die Terminologie der VOB/A 2016, redaktionell
		Verzicht auf Paragrafenverweise	Rahmenvereinbarungen sind in der VOB/A 2016 in § 4a geregelt, so dass es der hilfsweisen Heranziehung der Absätze 3 und 4 des § 4 nicht mehr bedarf

Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
	Nummer 3.2	Ersatz „Bedarfsträger“ durch „Auftraggeber“ und Neufassung der Regelung	Anpassung an die Regelungen des § 4a VOB/A 2016 (mehrere Auftragnehmer, mehrere Auftraggeber)
	Nummer 3.3	neue Regelung zur Ermittlung des voraussichtlichen Auftragsvolumens bei Rahmenvereinbarungen mit mehreren Auftraggebern	Anpassung an die Regelungen des § 4a VOB/A 2016
614.H 6140.StB	Nummer 1.1	Neuregelung zur Laufzeit mit (weiterhin) regelmäßiger Vereinbarung von 12 Monaten, aber „automatischer“ Verlängerung bis zu einer maximalen Gesamtlaufzeit von 4 Jahren	Umsetzung § 4a VOB/A Juli 2016
	Nummer 3	Neufestlegung der Wertgrenze und der Zuschläge für Kleinstaufträge	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Fortschreibung der Wertgrenzenhöhe
	Nummer 4 (alt)	entfällt	
617		Ersatz „Rahmenvertrag“ durch „Rahmenvereinbarung“	Anpassung an die Terminologie der VOB/A 2016
	Nummer 1, 4. Absatz	Ersatz „als dem/mit dem der Rahmenvertrag geschlossen wurde“ durch „als dem/denen, der/die Vertragspartner der Rahmenvereinbarung sind“	
	Nummer 2	„Ersatz „im Einzelauftrag“ durch „in der Rahmenvereinbarung“	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“, Richtigstellung: eine Nachtragsvereinbarung ist erforderlich, wenn Preise zu vereinbaren sind
620	gesamt	Überarbeitung durch BMVg mit Neuregelung von Zuständigkeiten, Anpassung von Behördenbezeichnungen und Begriffen, Korrektur bzw. Anpassung von Verweisen, Ergänzung von Regelungen	
640		Austausch der Statistikerklasse	
<b>3 Allgemeine Vorschriften</b>			
7103		entfällt	Außer Kraft gesetzt
7201		entfällt	Außer Kraft gesetzt



Nummer Formblatt/ Richtlinie	Änderung in/bei	Art der Änderung	Begründung
7301		entfällt	Inkrafttreten VVöA
7302		entfällt	Inkrafttreten VVöA
7304	erstes Tiset	entfällt	Außer Kraft gesetzt
7306		entfällt	Außer Kraft gesetzt
7402		entfällt	Außer Kraft gesetzt; In öAUMwR enthalten
7403		entfällt	Bis auf weiteres zurückgestellt
7501		entfällt	Außer Kraft gesetzt
7503		entfällt	Außer Kraft gesetzt
7600		entfällt	Außer Kraft gesetzt
<b>4 Anhang</b>			
Anhang 11		Austausch der AVV zur Beschaffung energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen	
Anhang 13	neu	Übersicht über Vergabeverfahren bei schutzbedürftigen Bau- maßnahmen	Beschluss der Arbeitsgruppe „Vergabehandbuch“ als Arbeitshilfe bei Vergabeverfahren mit Anforderungen an Geheim- und/oder Sabotageschutz